

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

VOLLMACHT

RECHTSANWALT ALEXANDER SORITS

Sonnemannstraße 75 | 60314 Frankfurt am Main | Tel. 069 8304 6929

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
2. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen – und auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, mich für Entschädigungsanträge jeglicher Art zu bestellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.
6. Nebenklage zu erheben – als Nebenkläger aufzutreten.
7. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., Urkunden sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen. Beliebige Verrechnung von Zahlungen auf ausstehende Honorarforderungen, auch aus anderen Verfahren.
8. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
9. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
10. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mandant)